



Legislaturbilanz der Direktion für Inneres und Justiz

16. Dezember 2021

Herausgabe: Direktion für Inneres und Justiz

12/2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung	5
1.1 Bilanz	5
1.2 Ausblick.....	8
2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton	10
2.1 Bilanz	10
2.2 Ausblick.....	11
3. Familie – Bern als Familienkanton stärken	13
A) Prämienverbilligungen	13
3.1 Bilanz	13
3.2 Ausblick.....	14
B) Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf	14
3.1 Bilanz	15
3.2 Ausblick.....	15
4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem	16
A) Justizreform.....	16
4.1 Bilanz	16
4.2 Ausblick.....	17
B) Notariatsgesetz.....	17
4.1 Bilanz	17
4.2 Ausblick.....	17
5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden	19
5.1 Bilanz	19
5.2 Ausblick.....	20
6. Digitalisierung – einfach, aktiv, digital	21
6.1 Bilanz	21
6.2 Ausblick.....	22

Vorwort

Das Ende meiner ersten Legislatur als Direktorin für Inneres und Justiz naht. Ich habe dies zum Anlass genommen, um gemeinsam mit den Ämtern meiner Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) Bilanz zu ziehen. Sie schliesst an die Halbzeitbilanz vom Juli 2020 an.

Früher wurde die DIJ mitunter als «Gemischtwarenladen» bezeichnet, doch sie hat dank der Vielfalt, den Querschnittsthemen und den Schnittstellen mit anderen Direktionen eine Schlüsselfunktion: In der DIJ gestalten wir wichtige Politikbereiche mit und leisten wirkungsvolle Beiträge an eine hohe Wohn- und Lebensqualität im Kanton Bern. In zahlreichen Lebensbereichen garantiert die DIJ einen guten Service public für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden.

Mir ist wichtig, mit einer aktiven Raumplanung positive Entwicklungen zu fördern und unerwünschte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verhindern. Ziel ist es, einen Beitrag gegen die Zersiedelung und für den Schutz der Berner Landschaften zu leisten. Es ist zudem gelungen, Bern als Familienkanton zu stärken: Die Krankenkassenprämien für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen werden jetzt jährlich mit zusätzlichen 30 Millionen Franken verbilligt. Mit einem neuen Modell für die Steuerung, Finanzierung und Aufsicht wird ausserdem die Situation von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förder- und Schutzbedarf verbessert.

Das Motto «einfach, aktiv, digital» leitet die Direktion seit meinem Amtsantritt. Mit den Grossprojekten eBau und ePlan führen wir die Baubewilligungs- und die Planungsverfahren ins digitale Zeitalter. In der ganzen Breite haben wir Online-Dienstleistungen wie digitale Einträge im Handelsregister, Eigentumsauskünfte über das Geo-Portal, den eAnzeiger für die amtlichen Bekanntmachungen oder eine digitale Religionslandkarte entwickelt. Die Bilanz zeigt viele weitere Fortschritte und neue Ziele.

Auch bei den Strukturen und der Gleichstellung sind wichtige Etappenziele erreicht: Im neu organisierten Generalsekretariat werden ab 2022 Inhalte und Ressourcen kohärent aus einer Hand gesteuert. Auch die Grundbuchämter stehen neu unter einer zentralen Leitung, womit Koordination und Effizienz gesteigert werden. Der Frauenanteil im obersten Kader und Teilzeitanstellungen nehmen stetig zu.

Ich danke den Mitarbeitenden für ihren geschätzten Einsatz. Ihre Motivation und Qualifikation machen die Fortschritte überhaupt erst möglich. Danken möchte ich auch den Partnerinnen und Partnern der Direktion. Im Austausch mit ihnen verbessern wir uns stetig. Schliesslich danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mich motiviert das Erreichte, auch in der kommenden Legislatur gemeinsam an den gesteckten Zielen zu arbeiten und den Kanton Bern vorwärts zu bringen.

Evi Allemann, Regierungsrätin



1. Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung



Die Raumplanung leistet einen wesentlichen Beitrag an eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung. Sie sichert gute Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft und trägt zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Dabei steht sie im Spannungsfeld widerstrebender Interessen. Das Ziel ist, mit guter Raumplanung eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Als übergeordnete raumplanerische Leitlinie gilt die *Siedlungsentwicklung nach innen*. Sie ist Herausforderung und Chance in einem: Der Kanton Bern will die räumliche Entwicklung in das bereits weitgehend bebaute Gebiet lenken. Das bestehende Siedlungsgebiet soll optimal genutzt und die Zersiedelung gestoppt werden. Dafür muss das Verdichtungspotenzial gezielt ausgeschöpft werden. Baulücken sind zu schliessen und unüberbaute oder unternutzte Bauzonen sind verfügbar zu machen. Gewachsene Siedlungen und Dorfkerne sollen unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden Baukultur erneuert werden. Die Landschaft soll nachhaltig entwickelt werden, damit hohe Lebens- und Umweltqualität ebenso erreicht werden wie gute räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft.

Mit der Direktionsreform stehen seit 2020 wesentliche bodenrelevante Themen in der Verantwortung der DIJ: Grundbuch, Raumplanung und Geoinformationen.

- [Grundlagen zur Siedlungsentwicklung nach innen \(Link\)](#)

1.1 Bilanz

Von der Zersiedelung zur Siedlungsentwicklung nach innen – ein erfolgreicher Paradigmenwechsel

Im Jahr 2014 trat das revidierte nationale Raumplanungsgesetz in Kraft. Dies zog eine umfassende Revision des kantonalen Richtplans und der kantonalen Baugesetzgebung nach sich. Die Umsetzung der teilweise verschärften rechtlichen Vorgaben stellt eine grosse Herausforderung dar, denn oft treffen gegenläufige Interessen aufeinander. Der Wunsch nach weiterer Entwicklung ist nicht immer mit den strengeren Gesetzen zu vereinbaren, welche die Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen. Im ländlichen Raum sind die neuen Regeln noch nicht überall akzeptiert. Im städtischen Raum und in den Agglomerationen ist die Siedlungsentwicklung nach innen sachlich, rechtlich und politisch anspruchsvoll, weil Ziel- und Interessenkonflikte bestehen.

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes ist eine Langfristaufgabe. Die aktuelle Bilanz ist positiv: Der Kanton Bern hat den Paradigmenwechsel von der Zersiedelung zur Siedlungsentwicklung nach innen bislang gut gemeistert. Definitive Neueinzonungen von Bauland sind selten geworden. Die Einzonungen sind von jährlich rund 75 Hektaren (Zeit vor der Raumplanungsgesetzrevision) auf Werte zwischen 5 Hektaren (2018) und 0 Hektaren (2019) bzw. 3 ha (2020) gesunken. Die Siedlungsausweitung wurde wirksam gebremst.

- [Grundlagen zum kantonalen Richtplan \(Link\)](#)

Kontaktgremium Planung: Für speditivere und partnerschaftlichere Raumplanungsverfahren

Die Siedlungsentwicklung nach innen führt zu komplexeren und aufwändigeren Planungsverfahren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) muss ausserordentlich viele Vorprüfungen und Genehmigungsverfahren kommunaler Ortsplanungen bearbeiten. Die hohe Geschäftslast führt zu Verzögerungen. Aus Sicht vieler Gemeinden dauern Vorprüfungen und Genehmigungen von Planungsgeschäften zu lang. Manche sehen ihren Handlungsspielraum als zu stark eingeschränkt.

Raumplanung soll - trotz strenger Regeln - sinnvolle Entwicklungen vorantreiben und nicht behindern. Deshalb setzten die DIJ und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Sommer 2019 gemeinsam das paritätisch zusammengesetzte «Kontaktgremium Planung» unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Evi Allemann ein. Im partnerschaftlichen Dialog suchen Kanton und Gemeinden Wege, um Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielräume einzuräumen.

Ende 2020 hat das Gremium erste Massnahmen zur Optimierung der Vorprüfungsverfahren für kommunale Nutzungsplanungen vorgestellt. Zum Teil werden sie bereits im Rahmen von Praxisanpassungen umgesetzt. Für bestimmte Massnahmen muss das Gesetz angepasst werden. Die dafür nötige Baugesetzänderung hat die DIJ 2021 in die Vernehmlassung geschickt: Mit dem obligatorischen Startgespräch sollen Planungsverfahren von Beginn an möglichst zielführend aufgegleist werden. Zudem sollen Gemeinden künftig den ersten Teil des Vorprüfungsverfahrens, nämlich das Einholen und Verarbeiten der Amts- und Fachberichte, auf Wunsch selber durchführen können. Damit sollen die Planungsverfahren speditiver und das Vorprüfungsverfahren partnerschaftlicher werden. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert. Die Baugesetzänderung geht voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2022 an den Grossen Rat.

- [Medienmitteilungen zum Kontaktgremium Planung 2020 \(Link\)](#)
- [Medienmitteilung zur Vernehmlassung Baugesetzrevision 2021 \(Link\)](#)

Revision Baugesetz betreffend Mehrwertabschöpfung

Die Bestimmungen im bernischen Baugesetz zum Ausgleich von Planungsvorteilen (sog. Mehrwertabschöpfung) wurden aufgrund von parlamentarischen Vorstössen 2019 angepasst: Das Baugesetz beschränkt sich nun auf die abschliessende Regelung der bundesrechtlich zwingend vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen und die im Interesse der Rechtssicherheit gebotenen Verfahrens- und Formvorschriften. Die Gemeinden behalten dabei den grösstmöglichen Handlungsspielraum. Diese Änderung des Baugesetzes ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

- [Information der Gemeinden zur Mehrwertabschöpfung \(Link\)](#)

Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und Strategische Arbeitszonen (SAZ)

Arbeitsplätze konzentriert an besonders geeigneten Standorten ansiedeln: Das ist das Ziel des Programms der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP-Programm), welches der Kanton Bern vor 30 Jahren gestartet hat. Das ESP-Programm ist Teil der Wirtschaftsstrategie des Kantons Bern und ein wesentlicher Eckpfeiler seiner räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. In den letzten Jahren wurden die Standortentwicklungen in den ESP stark vorangetrieben.

Zusätzlich zu den ESP kennt der Kanton Bern das Instrument der Strategischen Arbeitszonen (SAZ). Das Ziel ist, an einzelnen strategisch ausgewählten Standorten im Kanton Bern grössere zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von bedeutenden Firmen planerisch soweit bereitzustellen, dass sie

bei Bedarf innerhalb von wenigen Monaten baureif sind. Die Erfahrung zeigt, dass die rasche Verfügbarkeit eines Grundstücks eine wichtige Voraussetzung für den Standortentscheid von Unternehmen darstellt.

Sowohl die Entwicklungsschwerpunkte wie die Strategischen Arbeitszonen sind wichtige raumplanerische Instrumente, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

- [Grundlagen zu kantonalen Entwicklungsschwerpunkten und strategischen Arbeitszonen \(Link\)](#)

Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Bautätigkeiten wie Wohnungs- oder Strassenbau benötigen Baurohstoffe und verursachen Bauabfälle. Jährlich werden durchschnittlich etwa 3 bis 4 Kubikmeter Kies pro Person gebraucht. Zwar gibt es im Kanton Bern genügende Kies-Vorkommen auch für die Bedürfnisse künftiger Generationen. Dem Abbau stehen aber oft andere Interessen wie z.B. Gewässerschutz, Walderhaltung, Landschaftsschutz oder Wohnnutzung entgegen. Zudem verursachen Kiesgruben und Deponien Lastwagentransporte.

Für politische Debatten sorgt der Deponieengpass für unverschmutzten Bodenaushub. Anlässlich der ADT-Controllingberichte 2017 und 2020 verabschiedete der Grosse Rat Planungserklärungen im Hinblick auf eine Stärkung des Vollzugs. Seit 2018 wurden die Analysen zu den Problemursachen, die Lösungsfindungen und die Zusammenarbeit unter den Verwaltungsstellen und mit den betroffenen privaten Akteuren vertieft.

Auf Initiative von Regierungsrätin Evi Allemann wurde 2019 die «Begleitgruppe ADT» als Koordinationsgremium zwischen dem Kantonalen Kies- und Betonverband KSE Bern, dem Amt für Abfall und Wasser (Bau- und Verkehrsdirektion) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (DIJ) geschaffen. Die Begleitgruppe erarbeitet Empfehlungen und Lösungsvorschläge zu ADT-Fragen.

- [Medienmitteilung Begleitgruppe ADT \(Link\)](#)

Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK 2020

Der Kanton Bern zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Intakte Landschaften sind die Basis für eine gute Lebensqualität der Bevölkerung, Grundlage für wirtschaftliche Nutzungen (z.B. für den Tourismus) und erfüllen eine wichtige ökologische Funktion. Die Verantwortung für ihre Erhaltung und Entwicklung tragen Gemeinden, Regionen, Kanton und Bund gemeinsam. Die Landschaft wandelt sich stetig aufgrund natürlicher Prozesse und menschlicher Einflüsse. Das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept will diese Entwicklung gezielt und gesamtheitlich steuern. Schutz- und Nutzungsansprüche sollen aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem KLEK 2020 will der Regierungsrat die Berner Landschaften in ihrer Schönheit, Vielfalt und Qualität erhalten und nachhaltig weiterentwickeln. Mit Klimawandel und Siedlungsentwicklung nach innen gewinnen kühle Aussenbereiche und naturnahe Lebensräume an Bedeutung.

- [Medieninformation zum KLEK \(Link\)](#)

1.2 Ausblick

Weiterführende Arbeiten im Kontaktgremium Planung

Der intensive Austausch zwischen Kanton und Gemeinden im Hinblick auf vereinfachte, speditivere Planungsverfahren wird weitergeführt. Es laufen Abklärungen mit dem Ziel, auch die Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren zu beschleunigen. Die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen wird parallel dazu mit einem Monitoring begleitet und ausgewertet.

ADT-Controlling

Die 2018 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung der Planungserklärungen zum ADT-Controllingbericht 2017, die der Grosse Rat mit Planungserklärungen zum ADT-Controllingbericht 2020 ergänzte, werden weiter vorangetrieben. Im Vordergrund stehen weitere Massnahmen zur Beseitigung des Deponieengpasses für unverschmutzten Bodenaushub, Abklärungen für geänderte Zuständigkeiten bei Nutzungsplanungen im Bereich ADT, weitere organisatorische Optimierungen im Bereich der Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen sowie Massnahmen zur besseren Erfassung und Steuerung der ADT-bedingten Transporte.

Strategische Arbeitszone Ins-Zbangmatte und weitere SAZ realisieren

Die Strategie zur Schaffung von Strategischen Arbeitszonen wird aktualisiert, um zeitnah erste Standorte realisieren zu können. Die SAZ in Ins-Zbangmatte ist weit fortgeschritten, die Kantonale Überbauungsordnung steht 2022 zum Entscheid durch die DIJ-Direktorin an. An den Standorten Biel-Pieterlen, Langenthal-Thunstetten sowie Ostermundigen werden weitere SAZ-Projekte vorangetrieben. Damit können im Sinne der Wirtschaftsförderung potenziellen Investorinnen und Investoren attraktive und baureife Möglichkeiten angeboten werden.

Bauen ausserhalb Bauzone: mehr Spielraum auf Bundesebene erreichen

Im Kanton Bern liegen rund 22 Prozent der jährlichen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Im langjährigen Durchschnitt betrifft dies rund 4'500 der insgesamt 20'000 Baugesuche. Mit etwa 25 Prozent aller schweizweit bestehenden Gebäude ausserhalb der Bauzonen ist der Kanton Bern besonders von den nationalen Regeln des Bauens ausserhalb der Bauzone betroffen. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist abschliessend bundesrechtlich geregelt. Beim Vollzug des Bundesrechts soll dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugelände Nachachtung verschafft werden. Gleichzeitig ist es wichtig, für die ländliche Bevölkerung den Handlungsspielraum für die wirtschaftliche Entwicklung vollumfänglich zu nutzen.

Die DIJ hat sich deshalb im Rahmen der seit mehreren Jahren auf Bundesebene verhandelten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) stark für den «Planungs- und Kompensationsansatz» engagiert, der für den Kanton mehr Flexibilität bringen sollte. Auch hat sie sich für eine Lockerung des Artikels 24c Raumplanungsgesetz eingesetzt, der die Änderung von altrechtlichen Bauten regelt. Mit der 2020 von den Umweltverbänden eingereichten «Landschaftsinitiative» ist eine zusätzliche Dynamik entstanden. Der Initiative soll auf Bundesebene ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Die bisherigen Arbeiten zu RPG2 fliessen darin ein.

Da das Bauen ausserhalb der Bauzonen insbesondere im Berner Oberland mit seinen spezifischen Siedlungsstrukturen sowie den topographischen und regionalpolitischen Herausforderungen ein besonders umstrittenes Thema darstellt, lancierte die DIJ 2021 einen Dialogprozess. Gemeinsam mit Vertreterinnen

und Vertretern aus dem Berner Oberland soll damit die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und privaten Bauherrschaften weiter optimiert werden.

Neue Geoinformationsstrategie des Kantons Bern 2020-2025

Datenbestände mit Raumbezug sind von grosser Bedeutung für die allgegenwärtige digitale Transformation. Viele Entscheidungen weisen einen Raumbezug auf. Einfach zugängliche und verlässliche Geoinformationen bieten einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft und bereichern digitale Behördenportale.

2020 genehmigte der Regierungsrat die neue Geoinformationsstrategie. Sie knüpft nahtlos an die vom Regierungsrat verfolgte digitale Transformation an. Geoinformationen sollen noch einfacher und breiter genutzt und besser in öffentliche Dienstleistungen integriert werden. Die Vorteile der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sollen genutzt und die Interaktion unter den Akteurinnen und Akteuren gefördert werden.

- [Geoinformationsstrategie \(Link\)](#)

2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton



339 Gemeinden bilden das Fundament des Kantons Bern. Der Kanton ist an starken und leistungsfähigen Gemeinden interessiert, die ihre Aufgabe eigenverantwortlich, nahe an den Bürgerinnen und Bürgern und in der gebotenen Qualität erfüllen können. Umfeld und Gesellschaft ändern sich stetig, was die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellt.

Der Kanton fördert deshalb Reformbestrebungen der Gemeinden, damit sie ihre Aufgaben noch wirksamer und eigenverantwortlicher erfüllen können. Er unterstützt die Gemeinden dabei und berät sie in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht. Er treibt zudem digitale Projekte voran und fördert freiwillige Gemeindegemeinschaften. Mit einem transparenten Rechnungslegungssystem für die Gemeinden und einer auf Früherkennung basierenden Finanzaufsicht sorgt der Kanton dafür, dass die Gemeinden über geeignete Finanzinstrumente verfügen. Dies ermöglicht ihnen einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und somit längerfristig gesunde Gemeindefinanzen.

Die Gemeindeflandschaft im Kanton ist vielfältig und heterogen. Für eine wirksame und kohärente regionale Zusammenarbeit der Gemeinden braucht es strategische Grundlagen. Diese sollen unter anderem dafür sorgen, dass die Potenziale der verschiedenen Regionen bestmöglich ausgeschöpft werden. Mit der seit 2008 verfolgten Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) sollen die Agglomerationen als Wachstumsmotoren gestärkt werden, ohne den ländlichen Raum zu vernachlässigen. Zu diesem Zweck wurde das Regionalkonferenz-Modell entwickelt. Regionalkonferenzen ermöglichen, die Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen zu vereinfachen sowie verbindlicher und demokratischer auszugestalten.

2.1 Bilanz

Weiterentwicklung Fusionsförderung – Zukunft Gemeindeflandschaft Kanton Bern

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates zur «Zukunft Gemeindeflandschaft Kanton Bern» mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen. Damit verbunden sind verschiedene Aufträge zur Weiterentwicklung der Fusionsförderung. Dabei gilt weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit. Künftig sollen die finanziellen und personellen Ressourcen jedoch gezielter für strategische Fusionen eingesetzt werden. Mit einem neuen „Zentrumsbonus“ sollen Fusionen in Agglomerationen sowie Fusionen mehrerer Kleinstgemeinden mit einer Zentrumsgemeinde gefördert werden.

- [Zukunft Gemeindeflandschaft, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat \(Link\)](#)

Gesunde Finanzhaushalte – Einführung eines neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2)

Seit 2016 ist das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bei den Einwohnergemeinden und den Kirchgemeinden eingeführt und etabliert. Mit HRM2 nähert sich die Rechnungslegung an die Privatwirtschaft an, was die Lesbarkeit und Interpretation erleichtert. Der mehrstufige Erfolgsausweis in der Erfolgsrechnung verbessert die Transparenz und das operative Rechnungsergebnis wird klar von ausserordentlichen oder finanzpolitisch motivierten Entscheidungen abgegrenzt. Dadurch werden Rechnungslegung und Finanzpolitik auseinandergehalten, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt.

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell hat sich bewährt. Die kommunalen Finanzhaushalte sind aktuell ausgeglichen und stabil. Allerdings sind die Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere auf die Steuereinnahmen noch kaum abschätzbar. Es ist aber anzunehmen, dass einzelne Gemeinden eine negative Finanzhaushaltsentwicklung zeigen werden. Momentan verzeichnet nur gerade eine Gemeinde im Kanton Bern per Ende 2020 einen Bilanzfehlbetrag. Alle anderen Gemeinden verfügen über einen Bilanzüberschuss und damit über ein finanzielles Polster im Eigenkapital.

Natürlich hängt diese insgesamt positive Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahren nicht allein mit der Einführung von HRM2 zusammen. Das neue Rechnungslegungsmodell bietet aber die erforderlichen finanzpolitischen Instrumente, um eine längerfristige und nachhaltige Finanzplanung seriös erarbeiten zu können. Zudem wirkt die auf der Früherkennung basierende Gemeindeaufsicht präventiv auf die finanzpolitischen Planungen und Entscheidungen der Gemeinden. 2021 hat die DIJ den ersten interaktiven e-Gemeindebericht veröffentlicht. Damit sind online verschiedene Vergleiche und Darstellungen möglich.

- [Grundlagen zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 \(Link\)](#)
- [e-Gemeindefinanzbericht \(Link\)](#)

Regionenstrategie – ein kohärentes System mit 3 Säulen

Die «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)» bildet das Kernstück und Fundament der Regionenstrategie. Wie eine im Jahr 2017 durchgeführte Evaluation zeigte, hat sich SARZ bewährt und soll weitergeführt und optimiert werden, damit die regionalen Stärken konsequent weiterentwickelt werden können. Konkretisierung und Umsetzung sollen im Dialog mit den Gemeinden und Regionen erfolgen. Dieser Dialog wird regelmässig unter der Leitung der DIJ in Form von Region-zusammenkünften gepflegt.

Daneben gibt es zwei weitere wichtige Säulen für die Regionenstrategie: die kantonale Fusionspolitik und der kantonale Richtplan mit der darin festgelegten Zentrenstruktur und dem Raumkonzept (s. dazu oben Kapitel Raum). Die raumkonzeptionellen Überlegungen widerspiegeln sich schliesslich in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Die jeweiligen Entwicklungspotenziale werden dort erfasst und umgesetzt. Damit wird das Denken und Handeln in funktionalen Räumen und die Zusammenarbeit innerhalb dieser Räume gefördert. Die Stärken der Kantonsteile und der Regionen können dadurch gefördert und gesteuert werden. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, diese drei Säulen der Regionenstrategie weiterzuentwickeln und ideal aufeinander abzustimmen.

- [Informationen zur Regionenstrategie \(Link\)](#)

2.2 Ausblick

Unter Einbezug der Gemeinden und der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter läuft aktuell die partizipative Erarbeitung eines *Zielbildes* «*Gemeindelandschaft Kanton Bern*». Dazu haben bereits verschiedene Workshops stattgefunden. Dieses Zielbild soll aufzeigen, in welchen Räumen Gemeindezusammenschlüsse sinnvoll sind. Zur Weiterentwicklung der Fusionsförderung wird parallel dazu eine gesetzliche Grundlage mit Kriterien für den Zentrumsbonus und die strategische Fusionsförderung erarbeitet.

Bis 2022 soll das *Rechnungslegungsmodell HRM2* für die übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften (Burgergemeinden, burgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen) eingeführt werden. Die DIJ ist bemüht, die Praxistauglichkeit von HRM2 aufgrund der gemachten Erfahrungen stetig zu verbessern und steht dafür mit den Gemeinden im Dialog.

Die *Regionenstrategie* soll weiterentwickelt werden: Im Entwicklungsraum Thun (ERT) wird – im Dialog mit der Geschäftsstelle des ERT und den betroffenen Gemeinden – die Schaffung einer Regionalkonferenz geprüft. Insbesondere soll die Frage des Perimeters unter Abwägung der Vor- und Nachteile offen angegangen werden.

3. Familie – Bern als Familienkanton stärken



Die Familie hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung und die Vielfalt an gelebten Familienformen ist gross. Der Kanton Bern will deshalb gute und faire Lebensbedingungen anbieten. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, zu der die DIJ mit verschiedene Leistungen beiträgt. Zwei werden vorgestellt:

- Die Verbilligung der Krankenkassenprämien: Damit werden Familien finanziell entlastet.
- Das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG): Es verbessert die Unterstützung von Kindern, die auf besonderen Schutz angewiesen sind.

A) Prämienverbilligungen

Rund 287'300 Personen oder 28 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern erhielten 2020 eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien¹. Damit sollen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – darunter viele Familien – entlastet werden. Das Anrecht wird bei über 95 Prozent der Berechtigten automatisch gestützt auf die Steuerdaten überprüft. Rund 5 Prozent müssen einen Antrag stellen. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone seit Anfang 2021 die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.

2020 wurden im Kanton Bern rund 445 Mio. Franken ausbezahlt. Zusätzlich finanzierte der Kanton rund 214 Mio. Franken an die Krankenkassenprämien von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen. Der Bund beteiligte sich mit rund 343 Millionen Franken (52%) an den Kosten.

3.1 Bilanz

Im April 2019 hat der Regierungsrat entschieden, ab 2020 gezielt Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung bei unteren mittleren Einkommen zu entlasten. Rund 13'000 Personen profitieren neu von einer Prämienverbilligung und rund 50'000 Berechtigte erhalten eine höhere Verbilligung. Der Kanton setzt dafür im Jahr 2020 23 Mio. Franken und ab den Folgejahren 30 Mio. Franken jährlich ein.

Ausgangspunkt dafür war ein Bundesgerichtsentscheid vom 22. Januar 2019 zur Frage der Einkommensgrenze für die Gewährung von Prämienverbilligung. Das Bundesgericht beurteilte erstmals, was unter unteren und mittleren Einkommen zu verstehen ist, die gemäss Krankenversicherungsgesetz (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG, SR 832.10) zu entlasten sind. Demnach sollen Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, wenn sie zu den unteren mittleren Einkommen zwischen 70 und 100 Prozent des medianen Reineinkommens zählen. Das Bundesgericht beurteilte die Grenze von 72.5 Prozent des medianen Reineinkommens, für welche

¹ Anmerkung: Per 1.1.2020 fand eine Systemumstellung statt. Zuvor wurde das Anrecht unterjährig (jeweils per 1.7.) auf die neusten Steuerdaten abgestützt ein zweites Mal ermittelt. Seit 1.1.2020 erfolgt die Anspruchsberechnung aufgrund der definitiven Steuerdaten des Vorvorjahres. Die zahlenmässige Veränderung ist nicht die Folge einer Sparmassnahme oder einer ausserordentlich positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Bernischen Bevölkerung, sondern einzig auf die vorgängig beschriebene Systemumstellung zurückzuführen.

der Kanton Luzern Prämienverbilligung ausrichtete, als nicht rechtskonform, da untere mittlere Einkommen zu wenig entlastet werden.

Eine detaillierte Analyse im Kanton Bern zeigte einen Handlungsbedarf bei Ehepaaren mit einem Kind. Die DIJ hat eine Kombination von Massnahmen vorgeschlagen, womit per 1.1.2020 die Grenze der Prämienverbilligung für ein Ehepaar mit einem Kind von 67 auf 76 Prozent angehoben wurde.

- [Mediendokumentation vom 4. April 2019 \(Link\)](#)

3.2 Ausblick

Die Prämienverbilligung bleibt ein zentrales Anliegen und erhält im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für viele Familien eine neue Bedeutung. Das System soll noch fairer und einfacher werden, damit es langfristig seine hohe Akzeptanz behält. Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) per 1.1.2022 werden für die Berechnung des Anrechts auf Prämienverbilligung Konkubinatspaare mit mindestens einem gemeinsamen Kind den verheirateten Paaren gleichgestellt. Zudem wird die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs von jungen Erwachsenen vereinfacht.

- [Grundlagen zur Änderung des EG KUMV \(Link\)](#)

Mit kurzen Erklärvideos soll der Berner Bevölkerung das System der Prämienverbilligung einfach und verständlich erläutert werden. Ein erstes Video ist seit Anfang Juli 2020 live.

- [Erklärvideo zu Prämienverbilligung \(Link\)](#)

B) Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf

Im Kanton Bern sind rund 4'000 Kinder und Jugendliche auf besonderen Schutz angewiesen. Für sie stehen 97 stationäre Einrichtungen und rund 60 ambulante Anbieterinnen und Anbieter (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung oder Familienpflege) zur Verfügung. Die Nettogesamtkosten für Gemeinden und Kanton für diese Leistungen betragen rund 160 Mio. Franken jährlich.

Bisher fehlte die Transparenz zu Leistungen und Kosten. Die Beteiligung der Betroffenen an den Kosten ist sehr unterschiedlich. Auf Seite des Kantons teilen sich bisher vier Direktionen und fünf Ämter die Verantwortung. Das bisherige System ist kompliziert, unübersichtlich und es fehlen wirksame Steuerungsinstrumente.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Einrichtungen und Gouvernanz-Überlegungen wollte der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des neuen KFSG zudem fünf kantonale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus der kantonalen Verwaltung ausgliedern.

3.1 Bilanz

Neuer rechtlicher Rahmen zu den Leistungen für Kinder mit Förder- und Schutzbedarf

Das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) will sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie deren Eltern Zugang zu qualitativ guten und bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen haben. Leistungen, Kosten und Tarifbildung sollen einheitlich und transparent und aus einer Hand gesteuert werden. Das Pflegekinderwesen wird als tragender Pfeiler in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt.

- [Dossier des Grossen Rates zum KFSG 2020 \(Link\)](#)
- [Verordnungen zum KFSG \(Link\)](#)

Kantonale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Frühling 2021 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Ausgliederung der fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Er wollte, die Einrichtungen per 1. Januar 2023 in die Selbständigkeit zu überführen, um damit ihre Gleichbehandlung mit den weiteren 92 nichtstaatlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Zwar unterstützte die zuständige Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats das Anliegen. Der Grosse Rat entschied aber in der Sommersession 2021, auf den Kreditantrag nicht einzutreten und die Einrichtungen in der kantonalen Verwaltung eingebunden zu lassen.

3.2 Ausblick

Das neue KFSG und seine Ausführungsverordnungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Das Kantonale Jugendamt (KJA) wird mit den Einrichtungen im stationären Bereich und den Leistungserbringer/innen im ambulanten Bereich Leistungs- bzw. Gesamtleistungsverträge abschliessen. Im Pflegekinderbereich kommt künftig ein einheitliches Tarifsysteem zur Anwendung. Eine Beratungsstelle für Pflegefamilien wird eingerichtet und ein Gutscheinsystem für Weiterbildungen installiert.

Mit der Angebotsplanung steht künftig ein zentrales, strategisches Instrument zur Planung und Steuerung der Förder- und Schutzleistungen zur Verfügung. Damit kann der Kanton rechtzeitig dafür sorgen, dass vielfältige, qualitativ gute und ausreichende ambulante und stationäre Leistungen bereitstehen. Der erste vierjährige Planungszyklus startet im 2022.

Die fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben kantonal. Aufgrund geänderter Zuständigkeiten werden vier der fünf Einrichtungen per April 2023 innerhalb der Verwaltung umgegliedert. Die DIJ wird drei Einrichtungen von anderen Direktionen übernehmen: Das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz und das Schulheim Schloss Erlach (beide bisher bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion) sowie das Jugendheim Lory (bisher bei der Sicherheitsdirektion). Die Beobachtungsstation Bolligen ist bereits heute bei der DIJ angesiedelt. Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee wechselt von der GSI in die Bildungs- und Kulturdirektion.

4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem



Die Justiz ist von der Verwaltung unabhängig und verfügt mit der Justizleitung über ein eigenes Organ für die Verwaltung der Ressourcen von Obergericht, Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgerecht. Die Gesetzgebung im Bereich der Justiz und der weiteren Aufgabenfelder der DIJ ist Sache der Direktion. Zwei Gesetzgebungsprojekte, die Justizreform und das Notariatsgesetz, haben besondere Relevanz.

A) Justizreform

Der Kanton Bern hat eine leistungsfähige und effiziente Justiz. Die Evaluation der Justizreform 2011 hat aber gezeigt, dass die Organisation der Justiz und die Kompetenzen der Justizleitung nicht immer stufengerecht in Gesetz bzw. Verfassung abgebildet sind. Bestimmte Abläufe in der Organisation der Justiz sowie im Zusammenspiel mit der Verwaltung und der Legislative sollten zudem punktuell optimiert werden. Die Justizreform sieht deshalb unter anderem vor, die Justizleitung neben den obersten Gerichten und der Generalstaatsanwaltschaft in der Kantonsverfassung zu verankern. Die Organe der Justiz werden sollen wie die Organe der Exekutive und der Legislative auf Verfassungsstufe abgebildet werden.

4.1 Bilanz

In der Vernehmlassung war die Verfassungs- und Gesetzesrevision grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Mehrfach wurden aber Bedenken zur zentralen Frage der Verfassungsmässigkeit der Justizleitung und ihrer Kompetenzen geäussert. Die DIJ holte bei Prof. G. Biaggini, Universität Zürich, ein Gutachten ein. Dieses kommt zum Schluss, dass die Organisation der bernischen Justiz mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Namentlich bleiben Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit gewährleistet. In der Vernehmlassung stiessen auch die Einführung von Assistenzstaatsanwälten/innen zur Entlastung der Staatsanwälte/innen sowie die Verbesserung der Aufgabenteilung zwischen den regionalen und dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht auf Zustimmung.

In der ersten Lesung in der Herbstsession 2021 hat der Grosse Rat der Abbildung in der Verfassung grundsätzlich zugestimmt. Der Name der Justizleitung soll aber in Justizverwaltungsleitung umgeändert werden.

- [Gutachten zur Vereinbarkeit von Organisation und Aufgaben der Justizleitung des Kantons Bern mit dem übergeordneten Recht, Prof. G. Biaggini, 20. April 2020, Zürich \(Link\)](#)

4.2 Ausblick

Weil es sich um eine Revision der Verfassung handelt, ist eine zweite Lesung obligatorisch. Diese ist für die Frühlingssession 2022 vorgesehen. Die ebenfalls obligatorische Volksabstimmung wird voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.

B) Notariatsgesetz

Im November 2015 hat der Grosse Rat zwei Motionen überwiesen, welche im Kern ein neues Bemessungssystem für Notariatsgebühren mit stärkerem Wettbewerbsspielraum sowie moderne Organisationsformen für das bernische Notariat forderten.

4.1 Bilanz

Das neue Notariatsgesetz regelt die berufliche Situation von rund 350 bernischen Notarinnen und Notaren sowie ihr Verhältnis zu ihrer Klientschaft. Es hat im Grosse Rat breite Zustimmung gefunden. Bezüglich Organisationsform liegt ein schweizweit vergleichsweises modernes Gesetz vor. So wird neu ermöglicht, ein Notariat in der Rechtsform einer AG oder GmbH zu führen. Notariate können neu auch Bürogemeinschaften mit qualifizierten Beratungsdienstleistungen eingehen. Weiter sollen mit dem neuen Gesetz die Digitalisierung in den bernischen Notariaten gefördert und administrative Vereinfachungen ermöglicht werden.

Im politischen Brennpunkt standen die Notariatsgebühren. Der Grosse Rat hat hier unter Mitwirkung der DIJ einen breit abgestützten Kompromiss gefunden. Die bisherigen Staffeltarife in den Hauptgeschäften (Verträge über Grundstücke, Inventare und Gesellschaftsgründungen) werden zwar beibehalten. Es wird neu aber möglich sein, die Minimalgebühren bei bedürftiger oder gemeinnütziger Klientschaft zu unterschreiten. Neu wird auch die Gebühr nach Zeitaufwand viel wichtiger: sie ersetzt die heutigen einfachen Rahmentarife und insbesondere auch den bisherigen Staffeltarif für Verträge über Grundpfandrechte (Schuldbriefe).

Ende April 2021 hat der Regierungsrat auch die Ausführungsbestimmungen (Notariatsverordnung, Gebührenverordnung) verabschiedet. Seit Juni 2021 ist das neue Recht in Kraft.

- [Änderung des Notariatsgesetzes, Dossier des Grossen Rates \(Link\)](#)
- [Gebührenverordnung \(Link\)](#)
- [Notariatsverordnung \(Link\)](#)

4.2 Ausblick

Die DIJ bereitet zurzeit einen Grundsatzentscheid über das künftige Revisionssystem vor: Jedes Notariat soll künftig seine Revisorin oder seinen Revisor selber bestimmen können. Die DIJ entscheidet als Aufsichtsbehörde über die Zulassung zur Notariatsrevision. Der Modellwechsel bedingt, dass die Arbeiten des heute vom Verband bernischer Notare gestellten Hauptrevisors neu organisiert werden müssen (Kontrolle der Revisionen, Sammeln und Bewerten der Revisionsprotokolle, Aus- und Weiterbildung der Revisorinnen und Revisoren).

Der Grosse Rat hat in den Übergangsbestimmungen zur Teilrevision des Notariatsgesetzes zudem eine ausführliche Evaluation verlangt. Diese muss acht Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen erfolgen. Mit

der Evaluation soll überprüft werden, wie sich die neuen Organisationsformen auf die Unabhängigkeit der Notariate auswirkt und ob die Notariate den Wettbewerbsspielraum des neuen Gebührensystems ausschöpfen.

5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden



Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Herkunft ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die in einer zusammenwachsenden Welt aktiv gepflegt werden muss.

Seit rund 500 Jahren steht der Kanton Bern in einem engen Verhältnis zur evangelisch-reformierten Landeskirche. Im 19. Jahrhundert wurden die Beziehungen zwischen Kirchen und Staat auf die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche ausgedehnt. Die jüdischen Gemeinden Bern und Biel erhielten 1997 die öffentlich-rechtliche Anerkennung.

Die Religionslandschaft des Kantons Bern hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gemäss der 2020 veröffentlichten Datenerhebungen des Bundesamts für Statistik bilden die Reformierten mit 49% zwar nach wie vor die grösste Gruppe, aber nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung (ab 15 Jahren).

Der Anteil der Menschen ohne Religionszugehörigkeit beträgt aktuell 23%. Zudem ist die Religionslandschaft des Kantons Bern aufgrund der Zuwanderung von Menschen anderer Religionszugehörigkeit deutlich vielfältiger geworden. Rund 12 Prozent der Bernerinnen und Berner gehören heute einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kanton Bern eine zeitgemässe Religionspolitik, die sowohl der Religionsvielfalt als auch den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen Rechnung trägt.

5.1 Bilanz

Das neue Landeskirchengesetz ist seit dem 1.1.2020 in Kraft. Es bildet die Grundlage für das partnerschaftliche Verhältnis zu den anerkannten Landeskirchen und betont deren Beitrag zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege.

Seit dem 1.1.2020 sind rund 600 Pfarrpersonen nicht mehr beim Kanton Bern, sondern direkt von der jeweiligen Landeskirche angestellt. Die finanziellen Mittel dafür kommen im bisherigen Umfang von rund 72,6 Mio. Franken jährlich vom Kanton. Ab 2026 richtet der Kanton den Kirchen einen Sockelbeitrag zur Wahrung der historischen Rechtstitel im Zusammenhang mit der Übernahme der Kirchengüter aus. Zudem unterstützt er die Kirchen mit einem Beitrag für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Mit dieser sanften Entflechtung von Kirchen und Staat wird die Autonomie der Landeskirchen gestärkt.

- [Landeskirchengesetz \(Link\)](#)

Für Religionsfragen ist der «Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten» (BKRA) zuständig. Seit 2020 gehört auch die Vielfalt der Religionslandschaft des Kantons Bern zu seinem Aufgabenbereich, was sich in der Ergänzung «religiös» in der Stellenbezeichnung ausdrückt.

2021 hat die Stelle des BKRA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation eine *digitale Religionslandkarte* entwickelt. Sie macht die Religionslandschaft des Kantons Bern sichtbar und erleichtert dem Kanton den Aufbau von Beziehungen zu privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Gemeinschaften aus über 20 verschiedenen religiösen Traditionen sind an mehr als 630 Standorten im Kanton Bern aktiv. Die Karte veranschaulicht die Vielfalt der Religionen und macht die Standorte der Religionsgemeinschaften erstmals für eine breite Öffentlichkeit digital zugänglich. Das Projekt ist gut gestartet: Mehr als 90 Prozent der kontaktierten Gemeinschaften wirken mit.

- [Medienmitteilung Digitale Religionslandkarte \(Link\)](#)
- [Website BKRA \(Link\)](#)

5.2 Ausblick

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Landeskirchen fordert beide Seiten heraus. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes gilt es zu klären, welche Aufgaben der Landeskirchen im staatlichen Interesse liegen.

Eine weitere Herausforderung ist der Einbezug jenes Drittels der Bevölkerung in die künftige Religionspolitik, das nicht in einer Landeskirche vertreten ist. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften des Kantons Bern unterscheiden sich theologisch, aber auch aufgrund der Sprache, des Organisationsgrads sowie der unterschiedlichen Erfahrungen mit staatlichen Strukturen in Herkunftsländern. Der Beziehungsaufbau und die Kontaktpflege fordern verschiedene kantonale Stellen heraus. Die DIJ plant folgende Schritte:

- Auf der Grundlage des neuen Landeskirchengesetzes soll das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Landeskirchen erneuert und weiterentwickelt werden.
- Die Kontakte zu den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften sollen ermöglichen, staatliche Ungleichbehandlungen zwischen den Religionen leichter zu erkennen und wo möglich zu reduzieren.
- Die Vernetzung mit relevanten Akteuren verschiedener Religionsgemeinschaften soll rasches Handeln ermöglichen – im Alltag und im Krisenfall.
- Die digitale Religionslandkarte soll in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften weiter gepflegt und ergänzt werden.

6. Digitalisierung – einfach, aktiv, digital



Mit den Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» und mit der Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern» will der Regierungsrat die digitale Transformation der Kantonsverwaltung vorantreiben. Die staatlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen kontinuierlich zum Nutzen aller ausgebaut werden.

Mit dem Motto «einfach, aktiv, digital» wollen die DIJ und ihre Ämter einen Beitrag zur Erreichung der Ziele im Bereich E-Government leisten. Mit raschen Entscheiden und einfachen Strukturen will sie den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst entsprechen. Dazu gehört, den Dialog mit den Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren Stakeholdern zu stärken und über den digitalen Ausbau einen einfachen Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen.

6.1 Bilanz

Die DIJ hat in der laufenden Legislatur zahlreiche Digitalisierungsvorhaben umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden sowie Unternehmen im Kanton und andere Direktionen können verschiedene Geschäftsprozesse mit der DIJ nun digital abwickeln und rascher Informationen austauschen oder abrufen. Dazu gehören:

Raum

- **eBau:** Elektronische Abwicklung der Gesuchseinreichung und -prüfung von Baubewilligungsverfahren bei Regierungsstatthalterämtern und Gemeinden. Das seit 2015 in Aufbau befindliche elektronische Baubewilligungsverfahren eBau kann seit dem Sommer 2019 im ganzen Kanton freiwillig genutzt werden.
- **ePlan:** Elektronisches Planerlassverfahren mit dem Ziel, die Nutzungsplanungen der Gemeinden elektronisch vorzuprüfen und zu genehmigen.
- **eMitwirkung:** Erstmals wurde die elektronische Mitwirkung 2020 mit einer neuen Software für die Richtplananpassungen 2020 genutzt. Gemeinden, Organisationen und weitere Beteiligte konnten ihre Stellungnahme sehr einfach digital eingeben und auch die Auswertung in der Verwaltung wurde vereinfacht.
- **Geoportal & Geodaten:**
 - Seit Juni 2018 konnten auf dem Geoportal des Kantons Bern 42 neue Geodatenätze aufgeschaltet werden. Bei den bestehenden 373 Geodatenätzen wurden insgesamt rund 5000 Datenaktualisierungen vorgenommen. Infolge gesteigerter Automatisierung können aktuellere Daten rascher zur Verfügung gestellt werden.
 - Seit Mitte 2021 ist das kantonale Geoportal für Mobilgeräte nutzbar. Somit können im Freien mit der Lokalisierungsfunktion die in nächster Umgebung verorteten Geoinformationen abgefragt und genutzt werden.
 - **ÖREB-Kataster** (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen): Seit Juni 2018 konnte der ÖREB-Kataster für weitere 177 Gemeinden vollständig aufgeschaltet werden (total 325). Bei 14 Gemeinden fehlt nur noch die Nutzungsplanung. Zurzeit stehen im ÖREB-Kataster rund 20 Themen zur Verfügung.
 - **Leitungskataster:** Im Leitungskataster wurden seit 2018 von 518 (+242) verschiedenen Werken eine kumulierte Leitungslänge von ca. 95'000 km (+15'000 km) geliefert. In mehr als 324 (+244)

Gemeinden kann bei der zuständigen Datenverwaltungsstelle bereits heute Zugang zum Leitungskataster gewährt werden.

- **GRUDIS public:** Die öffentlichen Daten des Grundbuchs nach Bundesrecht (Informationen bezüglich Grundstück, Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundlasten und öffentlichen Anmerkungen) können seit Mitte letzten Jahres grundstücksbezogen über GRUDIS public abgerufen werden. Dieser Service wird täglich für ca. 1200 Abfragen von Grundstücken in Anspruch genommen.

Gemeinden

- **eUmzug:** Wer umzieht soll sich digital bei der Wohngemeinde an- oder abmelden können. Seit Februar 2019 bieten sukzessive immer mehr Gemeinden (zurzeit 92 oder 27 % der Gemeinden) diese Dienstleistung versuchsweise an. Und dies mit Erfolg: Bisher haben rund 34'000 Bürgerinnen und Bürger eUmzug genutzt. Es ist ein gemeinsames Projekt von DIJ/AGR (Gesetzgebung) und Finanzdirektion (FIN)/Amt für Informatik und Organisation (KAIO) (technische Lösung) mit Versuchsbetrieb 2019-2021.

Prämienverbilligung

- **Online-Rechner** und **Online-Antrag** für die Geltendmachung des Anspruchs auf Verbilligung von Krankenkassenprämien (sofern das Anrecht nicht auf Basis der Steuerdaten automatisch ermittelt werden kann): Seit 2019 können Anträge auf Prämienverbilligung online gestellt werden, seit 2021 ist dies medienbruchfrei via das kantonale Webportal BE-Login auch mittels elektronischer Identität möglich.

Recht

- **eANR** - elektronisches Anwalts- und Notariatsregister seit 2018.
- **eNotariatsprüfungen** - Durchführung der schriftlichen Zulassungsprüfungen für Notarinnen und Notare mit elektronischen Hilfsmitteln analog der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit 2019.
- **eBUP** - Anpassung Baugesetzgebung: Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung von eBau und ePlan. Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 die Änderung des Baugesetzes und des Baubewilligungsdekretes beschlossen. Die Vorlage inkl. Änderung der BauV (Vollzugsbestimmungen) tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Betreibungsregister

- Bestellung **elektronische Betreibungsauszüge** gemäss Standards des Bundesamts für Justiz

Handelsregister

- Bestellung **elektronische Handelsregisterauszüge**

Betreibungen

- **eGant** – seit Januar 2021 werden Sachwerte im Rahmen von Betreibungs- und Konkursverfahren elektronisch versteigert bzw. verwertet.

6.2 Ausblick

In den nächsten Jahren werden weitere Digitalisierungsschritte folgen. Dabei wird unter anderem wichtigen rechtlichen Vorarbeiten des Bundes im Projekt «Justitia 4.0» (Digitalisierung der Akten der Justiz so-

wie Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und Schaffung eines Bundesgesetzes über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltung und Justiz) Rechnung zu tragen sein. Daran angelehnt folgt die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen, um weitere Digitalisierungsschritte zu ermöglichen. Rechtliche Hindernisse oder formal bisher «analoge» Kriterien für den Rechtsverkehr mit der Verwaltung sollen beseitigt und Anreize geschaffen werden, damit der elektronische und verbindliche Rechtsverkehr mit der Verwaltung mit neuen Technologien gefördert werden kann.

Unter anderem will die DIJ gemeinsam mit weiteren involvierten eidgenössischen und kantonalen Stellen folgende Vorhaben umsetzen:

Recht

- **eRechtsverkehr** - Revision des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und von weiteren Rechtsgrundlagen

Raum

- **eBau**: Ab dem 1. März 2022 sind die Baugesuche von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen. Zusätzlich sind die Pläne in zweifacher Papieraufbereitung bei der Gemeinde einzureichen. Damit müssen die Unterlagen der eingereichten Baugesuche durch die Behörden elektronisch in eBau bearbeitet werden. Auch kann die öffentliche Auflage des Baugesuchs in elektronischer Form über eBau erfolgen (Dienstleistung für die Gemeinden).
- **ePlan**: Ebenfalls ab dem 1. März 2022 folgt die Einführung des elektronischen Planerlassverfahrens, womit die elektronischen Nutzungsplanungsdaten anstelle von Papierdokumenten zu rechtsverbindlichen Daten werden. Die Einführung von ePlan, inklusive eines neuen Datenmodelles, wird somit im Zeitraum zwischen 2022 und 2026 stattfinden. Das AGR schliesst mit jeder Gemeinde eine Vereinbarung über den Einführungszeitpunkt ab. Ein wichtiger Schritt in Richtung digitales Primat im Kanton Bern.
- **eMitwirkung**: Das Instrument soll in Zukunft auch bei Vernehmlassungen und Mitwirkungen angewandt werden.
- **ÖREB-Kataster**: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Geplant ist, für die 14 verbleibenden Gemeinden die Nutzungsplanung im ÖREB-Kataster einzuführen. Mit der Strategie-Periode 2020-2023 wird der ÖREB-Kataster weiterentwickelt. In den nächsten drei Jahren sollen zehn weitere Themen wie z.B. Planungszonen, Waldreservate oder Überflutungsflächen aus den Wasserbauplänen integriert werden.
- **Leitungskataster**: Bis Ende 2022 sollte in den restlichen 15 Gemeinden im Kanton Bern der Leitungskataster eingeführt sein, damit die Bürgerinnen und Bürger, Baufachpersonen, Investorinnen und Investoren bei der Datenverwaltungsstelle der Gemeinde Auskunft zum Leitungskataster einholen können. Ziel ist es, die noch ausstehenden Daten der Bundesstellen/Bundesbetriebe (ASTRA, armasuisse, BFE, SBB) zu integrieren.
- **Geoportal**: Der bestehende Viewer des Geoportals wird in den kommenden 18 Monaten abgelöst werden. Die neue Oberfläche wird bedienungsfreundlicher, bietet ein grösseres Informationsangebot an und die verfügbaren Themen können frei miteinander kombiniert werden.

Gemeinden

- **eAnzeiger**: Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes wird für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form zu veröffentlichen. Dazu wurden die Bestimmungen über die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinden ergänzt. In der Wintersession 2021 hat der Grosse Rat der Gesetzesänderung zugestimmt. Sie tritt auf Anfang 2023 in Kraft. Gemeinden, die zusammen innerhalb einer Verwaltungsregion einen amtlichen Anzeiger herausgeben, können grundsätzlich erst auf Anfang 2025 zur elektronischen Form wechseln.

- **eUmzug:** Die Evaluation hat ein positives Bild ergeben. eUmzug soll deshalb bei allen Gemeinden per Anfang 2024 eingeführt werden. Dazu muss das Gesetz angepasst werden.

Leistungen für Kinder mit Förder- und Schutzbedarf

- **eKFSG:** Die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) erfolgt über eine neue technische Umgebung. Insbesondere können die Leistungserbringer/innen Eingaben, Anliegen und Rechnungen über einen eigenen Zugang online einbringen.

Handelsregister

- Die Einsicht in die Handelsregister-Belege soll elektronisch möglich sein.

Obligatorische Krankenkassenversicherung

- Grundsätzlich untersteht jede Person, die sich in der Schweiz aufhält bzw. erwerbstätig ist, der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist möglich, wenn die Gesuchstellenden einer bestimmten Personengruppe angehören und mit ihrer aktuellen Krankenkasse über einen Versicherungsschutz für Behandlungen in der Schweiz verfügen, welcher den schweizerischen Anforderungen entspricht (gleichwertiger Versicherungsschutz). Ab Anfang 2022 wird es möglich sein, dieses Gesuch elektronisch zu stellen.